Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, dem vorliegendem Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 15 "Wahner Heide" (Stand: August 2005) zuzustimmen und die öffentliche Auslegung gemäß § 27c Absatz 1 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV. NRW S. 568), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW S. 522), zu beschließen.

Der Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 15 "Wahner Heide"(Stand August 2005) ist als Anhang 1 beigefügt und besteht aus:

- dem Textteil (textliche Darstellungen und Festsetzungen nebst Erläuterungsbericht)
- der Entwicklungskarte (Maßstab 1:15.000)
- der Festsetzungskarte A (Maßstab 1:15.000)
- der Festsetzungskarte B (Maßstab 1:15.000)
- der Anlagekarte mit ergänzenden Informationen (Maßstab 1:15.000; nicht Bestandteil der Satzung)